

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/24

Verantwortliche/r:  
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:  
242/327/2013

## Neubau Kinderkrippe am Buckenhofer Weg; Entwurf nach DA-Bau 5.5.3

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	22.10.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

14, 20, 51, EB773

## I. Antrag

Der Entwurfsplanung für den Neubau der Kinderkrippe am Buckenhofer Weg in Bruck wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Mehrkosten in Höhe von 125.000,00 € zum Haushalt 2015 sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Schaffung einer 3-gruppigen Kinderkrippeneinrichtung im Planungsbezirk F-Erlangen Bruck und somit Anhebung der Versorgungsquote im Planungsbezirk auf ca. 31%.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Errichtung eines 2-geschossigen Neubaus in Passivhaus-Bauweise mit zugehörigen Außenanlagen für die Kindertagesbetreuung für Kinder von 0-3 Jahren.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

#### 3.1 Ausgangslage

Mit dem Beschluss der Vorentwurfsplanung im JHA (24.07.2013) und im Stadtrat (25.07.2013) wurde die Planungsgrundlage für die nun vorliegende Entwurfsplanung festgelegt.

#### 3.2 Entwurfskonzept

Gebäude:

Die neue Kinderkrippe mit kompaktem, rechteckigem Grundriss wird als zweigeschossiger flachgedeckter Holzrahmenbau in Passivhaus-Bauweise errichtet und ist nicht unterkellert. Für die 3-gruppige Einrichtung sind für jede Gruppe ein Gruppenraum und ein Gruppenneben-/Schlafraum sowie ein zugeordneter Sanitärraum vorgesehen. Im Erdgeschoss sind eine Krippengruppe, im Obergeschoss zwei Krippengruppen untergebracht. Des Weiteren sind Küche, Personal-, Lager- und Haustechnikräume geplant. Das Obergeschoss erschließt sich über einen Treppenraum mit rollstuhlgerechtem Personenaufzug sowie über eine Außentreppe und dem Fluchtbalkon an der Gebäudesüdseite.

Das Gebäude wird durch eine zentrale Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung belüftet und durch eine Fußbodenflächenheizung mittels Fernwärme beheizt. Die Außenhülle wird nach hohem energetischem Standard, annähernd an Passivhausstandard, ausgeführt.

Die Planung ist barrierefrei, entsprechende Abstimmungen sind erfolgt.

### Außenanlagen:

Bei der Planung wird insbesondere darauf geachtet, dass die Krippenkinder Außenanlagen vorfinden, die den altersgemäßen Bedürfnissen entsprechen und die kindliche Entwicklung fördern. Die einschlägigen Sicherheitsvorschriften werden berücksichtigt.

Der nördlich des Gebäudes zum Buckenhofer Weg gelegene Eingangsbereich wird als kleiner Platz mit Betonpflaster befestigt. Am Buckenhofer Weg werden auch die Fahrradabstellfläche und drei Pkw-Stellplätze angeordnet. Die übrigen Stellplätze sollen abgelöst werden. Die für die Kinder zum Spielen vorgesehene Fläche wird eingezäunt. Südlich des Gebäudes befindet sich die Terrasse, daran schließt sich ein Sandspielbereich mit kleinem Kombinationsspielgerät, Sandspieltisch und Wasserzapfstelle an. Der übrige Bereich wird als naturnahe Spielfläche gestaltet.

Auf dem Baugrundstück und in der angrenzenden öffentlichen Grünfläche befindet sich ein prägnanter Baumbestand. Aufgrund der Bebauung müssen auf dem Baugrundstück neun Bäume entfernt werden, von denen vier der Baumschutzverordnung unterliegen. Es erfolgen drei Ersatzpflanzungen nach der Baumschutzverordnung.

Da durch die Bebauung der bisherige Zugang zum Spielplatz vom Buckenhofer Weg nicht erhalten werden kann, wird ein neuer Zugang über den Gustav-Heyer-Weg errichtet. Entlang des Gustav-Heyer-Wegs verbleibt ein öffentlicher Grünstreifen, der einen Sichtbezug vom Buckenhofer Weg zum Spielplatz ermöglicht.

Die Planunterlagen und die Baubeschreibung können den Anlagen entnommen werden.

### 3.3 Kosten

Das Ergebnis der Kostenberechnung kann zu dem derzeitigen Planungszeitpunkt nur mit einer Genauigkeit von +/- 10% ermittelt werden. Bei berechneten Gesamtkosten in Höhe von 1.725.000 € wird die Endabrechnungssumme damit voraussichtlich zwischen 1.552.500 € und 1.897.500 € liegen.

<b>Zusammenstellung der Gesamtkosten</b>	
<b>Kostengruppen</b>	<b>Kosten (brutto)</b>
100 Grundstück	0,00 €
200 Herrichten und Erschließen	71.800,00 €
300 Bauwerk – Baukonstruktion	866.400,00 €
400 Bauwerk – Technische Anlagen	347.000,00 €
500 Außenanlagen	164.300,00 €
600 Ausstattung und Kunstwerke	50.000,00 €
700 Baunebenkosten	225.500,00 €
<b>Gesamtkosten Bau (gerundet)</b>	<b>1.725.000,00 €</b>

Um das Krippenausbauprojekt im Buckenhofer Weg, das zunächst in freier Bauträgerschaft nicht zustande kam, in städtischer Trägerschaft voranzutreiben (siehe Vorlage Nr. 512/093/2013) und die Baumaßnahme noch rechtzeitig innerhalb des Förderzeitraumes nach dem Sonderinvestitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung (bis Ende 2014) fertig zu stellen, hat Amt 24/GME für die Errichtung der Kinderkrippe Grobkosten über Gebäudekennwerte in Höhe von rund 1,6 Mio € veranschlagt. Diese sind im bisherigen Haushaltsentwurf verteilt auf die Haushaltsjahre 2012 bis 2014 vorgesehen.

Die nun in der Kostenberechnung ermittelten Mehrkosten belaufen sich auf ger. 125.000,00 €. Sie sind zum Einen der deutlich höheren Honorarkosten, ausgelöst durch die HOAI-Novellierung vom 10.07.2013, geschuldet ( +35.400,00 €), zum Anderen den zusätzlichen Ausstattungserfordernissen eines Personenaufzuges statt eines Speiseaufzuges (ca. +30.000,00 € ). Auch die aufwändige Kanalsanierung und Umverlegung der bestehenden Sportplatzentwässerung (ca. +20.000,00 €) geht zu Lasten des Investitionsvolumens. Des Weiteren führt die allgemeine Berücksichtigung der konjunkturellen Entwicklung zu Kostensteige-

rungen (ca.38.000,00 € ≈ 2,8% der Kostengruppen 300, 400, 500).

Die Mehrkosten sollen im Rahmen des Haushalts 2014 (hier für das Haushaltsjahr 2015) bereitgestellt werden.

### 3.4 Bauablauf/Termine

Der weitere Zeitplan sieht folgende Eckdaten vor:

Okt. 2013	Einreichung Bauantrag Antragstellung nach Krippenförderrichtlinie Vorabmaßnahme Kanalsanierung
Nov./Dez. 2013	Ausführungsplanung und Ausschreibungen
Jan. 2014	Versand der ersten Leistungsverzeichnisse
April 2014	voraussichtlicher Baubeginn
Dezember 2014	Fertigstellung inkl. Außenanlagen

## 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	1.675.000 €	bei IPNr.: 365F.402
Sachkosten:	50.000 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	890.000 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 365F.402 (1.600.000 €)  
  
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden; Mehrkosten 125.000,00 €

### Bearbeitungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

- Die Entwurfsplanungsunterlagen mit Kostenberechnung vom 2.10.2013 haben dem RPA vorgelegen. Bemerkungen waren  
 nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

07.10.2013 gez. Steinwachs

**Anlagen:** Erläuterungsbericht  
Grundrisse  
Schnitte  
Ansichten  
Freianlagenplan  
Baunutzungskosten

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb am  
22.10.2013

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Der Entwurfsplanung für den Neubau der Kinderkrippe am Buckenhofer Weg in Bruck wird zugestimmt. Sie soll der Genehmigungs- und Ausführungsplanung zugrunde gelegt werden. Die weiteren Planungsschritte sind zu veranlassen.

Die Mehrkosten in Höhe von 125.000,00 € zum Haushalt 2015 sind in die Haushaltsberatungen einzubringen.

mit 11 gegen 0 Stimmen

gez. Könnecke  
Vorsitzender

gez. Weber  
Berichterstatte

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang